

ausdrücklich nicht gewidmet sind. Die Räumung der Privatstrassen hat 2. bis 3. Priorität. Die Anwohner dürfen nicht erwarten, dass die Strassen gleich immer im Zuge der Räumung der öffentlichen Strassen von Schnee und Eis befreit werden. Besten Dank für das Verständnis.

HOLZSCHLÄGE

In den Waldungen des Forstbetriebes Jura beginnen die Holzschläge 18/19. Diese werden mit verschiedenen Absperrungen und Warntafeln markiert. Bitte beachten Sie die Hinweise und befolgen Sie die Anordnungen des Forstpersonals. Der Forstbetrieb Jura dankt für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe zu einer unfallfreien Holzschlagsaison.

KORRIGENDA: TEMPO 30 HARD

In der September-Ausgabe wurde über das Umfrageergebnis zur quartierweisen Einführung von Tempo 30 informiert. Leider wurden für die Zone Hard die Stimmen der Befürworter und Gegner irrtümlicherweise vertauscht wiedergegeben. Die Bewohner im Hard haben sich mehrheitlich gegen die Einführung von Tempo 30 entschieden (10:3).

HABEN SIE GEWUSST?

WALD – MEHR ALS NUR BÄUME

Unsere Wälder in der Schweiz erfüllen viele verschiedene Ansprüche, welche sich im Laufe der Zeit stark verändert haben. Wir nutzen das gewachsene Holz zum Heizen, Bauen von Möbeln und Häusern und auch, um Papier herzustellen. Der Lebensraum Wald bietet vielen

Tier- und Pflanzenarten ein Zuhause. Durch die Bewirtschaftung sind im Wald Strassen und die bekannten Waldbilder entstanden. Die Waldstrassen werden aber nicht nur für die Bewirtschaftung benötigt, sondern zunehmend auch für Erholungsbedürfnisse. Durch die schonende und naturnahe Bewirtschaftung versuchen wir, das Waldbild zu erhalten. Die Bewirtschaftungsart in den Erlinsbacher Wäldern, welche vom Forstbetrieb Jura gepflegt werden, orientiert sich an der Idee des Dauerwalds.

Im Dauerwald konzentrieren wir uns auf den einzelnen Baum. Wir machen keine grossen Räumungen, in denen alle Bäume auf einmal gefällt werden. In dem von uns gewählten System fördern wir viele unterschiedliche Strukturen nebeneinander. Wir möchten auf der gleichen Fläche ganz kleine, junge Bäume wie auch ganz grosse, alte haben. In der Holzerei wird dann in allen Baumgrössen eingegriffen. Um der Natur möglichst viel Raum zu geben, lassen wir auch Holz bewusst am Boden liegen oder lassen tote Bäume stehen. In diesem toten Holz leben sehr viele Tiere. Diese Tiere sind auf das Holz angewiesen. Entweder leben sie im Holz oder ernähren sich davon. Im Totholz leben



auch viele Insekten und Pilze. Diese Insekten sind wieder Nahrung für andere Tiere wie den Specht. Auch leben kleine Säugetiere im Holz, zum Beispiel der Siebenschläfer. Der Buchwald zwischen Erlinsbach und Küttigen beherbergt viele alte Eichen. Deswegen wurde dieser Wald gemeinsam mit dem Kanton zu einem Eichenwaldreservat erklärt. In diesem Reservat werden grosse, alte Eichen geschützt oder nur in kleiner Anzahl zum Fällen freigegeben. Dazu werden junge Eichen gepflanzt und gefördert. Die alten Eichen bieten vielen Insekten und Spinnenarten ein Zuhause. Auch ist der seltene Mittelspecht auf solche Eichen angewiesen. Im Buch findet der seltene Vogel noch ein Zuhause. Der Forstbetrieb Jura engagiert sich zusammen mit der Abteilung Wald des Kantons, der Gemeinde Erlinsbach und seinen Partnern stark für möglichst vielfältige Wälder, welche nicht nur Holz liefern, sondern auch andere wichtige Leistungen erbringen – getreu dem Gemeindemotto von Erlinsbach «für eine hohe Lebensqualität zwischen Jura und Aare». Simon Kümmerli, Praktikant Forstbetrieb Jura NLK Erlinsbach



GEMEINDEVERWALTUNG

Zentrum Rössli
Postfach
5018 Erlinsbach

Gemeindebüro	062 857 40 10
Betreibungsamt	062 857 40 20
Sozialdienst	062 857 40 17
Steuern	062 857 40 27
Finanzen	062 857 40 24
Bau/Planung	062 857 40 21

Öffnungszeiten:

Mo.:	08.00–11.00 und 14.00–18.00
Di.–Do.:	08.00–11.00 und 14.00–16.30
Fr.:	07.00–14.00 (durchgehend)
Sa.:	09.00–11.00 (Postagentur und Gemeindebüro)

www.erlinsbach-ag.ch

VOM TISCH DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE PLÄTZE UND AREALE – VERHALTENSREGELN

Die Schulareale und öffentlichen Plätze sind bekannterweise sehr beliebte Treffpunkte für Jugendliche. Leider kommt es dabei auch immer wieder zu unerfreulichen Vorfällen, wie z.B. Verunreinigungen, Sachbeschädigungen und Störung der Nachtruhe. Diese sind in der Regel nicht gravierend; trotzdem würde das Einhalten von grundsätzlichen Anstandsregeln viele Umtriebe und Störungen vermeiden.

Für den Gemeinderat und die Schule Erzbachtal ist es wichtig, dass auf den Schularealen kein störender Lärm verursacht wird, kein Alkohol konsumiert und nicht geraucht wird. Ausserdem ist das Befahren des Areals mit Motorfahrzeugen strikt verboten und auch Littering kann nicht akzeptiert werden.

Wir möchten diese Regeln in Erinnerung rufen. Den Eltern sind wir sehr dankbar, wenn sie ihre Kinder und Jugendlichen darauf aufmerksam machen und sie dazu ermuntern, auch andere Jugendliche darauf hinzuweisen. So lassen sich Missstände zum Vorhinein vermeiden. Die Polizei, die Schulhauswarte und das Werkhofpersonal können sich wichtigeren Aufgaben zuwenden und die Nachbarschaft den verdienten Feierabend in Ruhe geniessen.

BEGLAUBIGUNGEN VON UNTERSCHRIFTEN UND KOPIEN

Beglaubigungen werden zu den Öffnungszeiten am Schalter des Gemeindebüros (EG Gemein-

dehaus) vorgenommen (ausgenommen Samstag). Wer eine Beglaubigung machen lassen will, ist dafür nicht an den Wohnsitz gebunden. Gemäss §6 des Dekrets über den Notariatstarif werden folgende Gebühren erhoben:

- Beglaubigung einer Unterschrift: Fr. 20.00. Unterschriften sind immer vor der Beglaubigungsperson zu leisten, es ist eine ID-Karte oder ein Pass vorzuweisen.
- Beglaubigung von Kopien: Fr. 10.00 für die erste und Fr. 5.00 für jede weitere Kopie. Es sind die Originaldokumente vorzulegen.

Zur Vornahme von Beglaubigungen sind berechtigt:

- Bruno Vogel, Gemeinbeschreiber
- Florian Lehmann, Gemeinbeschreiber-Stv.
- Viktorija Grbic, Leiterin Einwohnerkontrolle



BAUBEWILLIGUNGEN

- Aellig Eva, Erlinsbach; Erstellung Zelt pavillon mit festen Wänden und Sichtschutzwand; Salligasse 7
- Schäfer Heinrich und Doris, Erlinsbach; Ersatz Gas-Heizungsanlage; Bläuenstrasse 5

- Ferrari Facundo und Evelyn, Erlinsbach; Einbau Cheminée-Ofen mit Aussenkaminanlage; Poststrasse 7
- Vonlanthen René und Sarros Alexia, Erlinsbach; Neubau Terrassenüberdachung und neue Aussenwärmedämmung Nord- und Westfassade; Fuchshübel 13
- Von Meyenburg Martin, Rohrschacherberg; Aussenaufstellung Klimasplittgerät auf Dach; Zentrum Rössli
- Rennhard Patrick und Carolin, Erlinsbach; Abbruch Laube und Balkon, Erstellung Wohnraumanbau; Erzbachstrasse 6
- Hochstrasser Urs, Erlinsbach; Aufstellung Wärmepumpe und Ersatz Dachfenster; Küttigerstrasse 78
- Roth Beat, Frick; Rückbau Silo; Hard 628
- Schönknecht Florian und Julia, Erlinsbach; Erstellung Pergola und Biopool; Brühlstrasse 44A
- Abdic Samir und Sabrina, Erlinsbach; Ersatz Garage und Erstellung Carport; Sugereben 18
- Sommerhalder Hannes, Erlinsbach; Aufstellung Wärmepumpe Luft/Wasser; Fuchshübel 11
- Béchir Philippe, Erlinsbach; Einbau Cheminée-Ofen mit Aussenkaminanlage; Brühlstrasse 6A

ÖFFNUNGSZEITEN FESTTAGE

Das Gemeindebüro und die Postagentur sind am 24./27./28./29./31. Dezember 2018 von 09.00-11.00 Uhr geöffnet. Die übrigen Büros der Verwaltung bleiben über die Festtage vom 24. Dezember 2018 bis und mit 2. Januar 2019

geschlossen. Auskünfte zum Pikettdienst bei Todesfällen: 062 857 40 10.

TERMINE

UNENTGELTLICHE RECHTSAUSKUNFT

Mittwoch, 28. November und

Mittwoch, 19. Dezember 2018

17.30-18.30 Uhr, im Gemeindehaus (1. Obergeschoss). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

ALTPAPIERSAMMLUNG

Samstag, 1. Dezember 2018

Bereitstellung ab 07.00 Uhr bei den vorgesehenen Sammelstellen.

Es wird nur mit Schnur gebündeltes Papier abgeführt (keine Tragtaschen, gefüllte Kartonschachteln usw.). Bitte Papier und Karton trennen. Styropor, Plastik, Abfall und Elektroschrott gehören nicht ins Altpapier.

WEIHNACHTSBAUMVERKAUF

Donnerstag, 20. Dezember 2018

von 16.00-18.00 Uhr

Werkhof, Kilbigstrasse 10

Es stehen Fichten-, Weiss- und Nordmantanen aus einheimischen Kulturen zum Verkauf bereit. Die ökologische Produktion hat einen hohen Stellenwert. Herbizide, Düngemittel und Mäuseschutz sind dank der Beweidung durch Shropshire-Schafe nicht nötig.

www.forst-jura.ch

E-Mail: info@forst-jura.ch

JUGEND/ALTER

MIDNIGHT SPEUZ



Das Jugendprojekt «Midnight Speuz» – die offene Turnhalle für Jugendliche am Samstagabend – ist am 20. Oktober 2018 in die 17. Saison gestartet. Das Midnight Speuz ist für Jugendliche ab der 6. Klasse bis 17 Jahre ein sozialer Treffpunkt. Es bietet ihnen die Möglichkeit, den «Ausgang» am Samstagabend aktiv bei Sport, Spiel und Musik in der Turnhalle zu verbringen. Ein Leiter der dreiköpfigen und erfahrenen Projektleitung sowie erwachsene und jugendliche Coaches betreuen die Jugendlichen vor Ort. Vom 20. Oktober 2018 bis am 12. Januar 2019 findet jeden Samstagabend (ausgenommen sind die jeweiligen Schulferien) eine Midnight-Veranstaltung in der Dreifachhalle des Schulzentrums Bläuen in Erlinsbach statt. Die Veranstaltungen starten um 20.00 Uhr und dauern bis 22.30 Uhr. Am 8. Dezember 2018 haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich für die externen Specialevents anzumelden, welche nicht in der Turnhalle Bläuen stattfinden.

Details zu den Veranstaltungen können dem Flyer, welcher in den Schulen verteilt wird, entnommen werden.

ALTERSWOHNUNG ZU VERMIETEN

Neben dem Zentrum Mühlefeld ist eine moderne, grosszügige 2 ½-Zimmer-Wohnung zu vermieten: Preis: Fr. 995.00 exkl. Nebenkosten

Ausstattung: Einbauküche, WC/Dusche, Balkon, rollstuhlgängig, mit Lift

Interessiert? Richard Meier oder Gabriela Notter geben Ihnen gerne Auskunft.

Richard Meier: Tel. 062 844 37 37

Gabriela Notter: Tel. 062 844 48 14 (nachmittags und abends)

LUDOTHEK AARAU

Die Ludothek in Aarau konnte dieses Jahr bereits ihr 40-jähriges Bestehen feiern. Die Ludothek Aarau ist ein Verein und wird auf der Basis freiwilliger Arbeit betreut. Aus den Mitgliederbeiträgen und den Ausleihgebühren werden der Betrieb und jährlich ca. 200 neue Spiele und Spielsachen finanziert. Die Ludothek unterstützt und fördert das Spiel in der Familie durch sorgfältige Auswahl an wertvollem Spielmaterial.

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN

Graben 9, 5000 Aarau, 062 824 83 63

info@ludothek.ch, www.ludothek-aarau.ch

Montag 14.00-16.30 Uhr

Mittwoch 14.00-16.30 Uhr

Donnerstag 16.30-19.00 Uhr

Samstag 10.00-12.30 Uhr

DANKE FÜR DIE BEACHTUNG

GRÜNGUTABFUHR

Die Jahresvignetten sind ab Mitte Dezember 2018 im Gemeindebüro gegen Barzahlung oder mittels EC-Direkt- oder Postcard-Bezahlung erhältlich.

Die Vignette ist für das gesamte Jahr geschuldet. Es sind keine Pro-rata-Zahlungen möglich.

Die Preise bleiben unverändert:

Tonne/Gebinde bis ca. 40 Liter Fr. 50.00

Grüngutcontainer 120 lt bis 140 Liter Fr. 130.00

Grüngutcontainer bis ca. 240 Liter Fr. 240.00

Grüngutcontainer bis ca. 360 Liter Fr. 350.00

Grüngutcontainer bis ca. 660 Liter Fr. 600.00

Einwohner, welche 2018 eine Jahresvignette bezogen haben, werden Anfang Dezember 2018 eine Rechnung für die Jahresvignette 2019 erhalten. Nach Eingang der Zahlung, wird die neue Vignette dann ab Mitte Dezember 2018 direkt per Post zugestellt.

Die Container müssen ab 1. Januar 2019 mit einer Jahresvignette 2019 versehen werden.

Zusätzlich wird weiterhin auch die Einzelgebührenmarke für Bündel (Äste, Sträucher) bis 25 kg angeboten. Diese kostet Fr. 6.70/Stk. und kann am Schalter des Gemeindebüros bezogen werden.

ABGABESTELLEN FÜR ALTGLAS USW.

In der Gemeinde gibt es mehrere öffentlich zugängliche Abgabestellen für Altglas usw. Deren

Benützung ist im Sinne der Mittags- und Nachtruhe gemäss Polizeireglement von 12.00-13.30 Uhr und 20.00-07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen untersagt. Der Gemeinderat dankt für die Beachtung.

WINTERDIENST

Der Winterdienst in der Gemeinde wird in einem vertretbar reduzierten Rahmen ausgeführt. Der Gemeinderat und das Bauamt gewichten einerseits die Belange der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, andererseits auch jene des Umweltschutzes. Die Bevölkerung wird gebeten, auf die jeweiligen Strassenzustandsverhältnisse entsprechend Rücksicht zu nehmen. Auf öffentlichen Strassen abgestellte Fahrzeuge behindern die Winterdienstarbeiten des Bauamtes. Weiter besteht auch die Gefahr von Beschädigungen durch Räumungsfahrzeuge. Die Fahrzeughalter werden ersucht, diesem Umstand beim Abstellen der Fahrzeuge Rechnung zu tragen. Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Weiter ersucht der Gemeinderat die Liegenschaftsbesitzer, Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen und Gehwegen (vor allem auch im Bereich von Einmündungen) vorschriftsgemäss zurückzuschneiden. Nur dadurch ist die wichtige Übersicht für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet. Die Privatstrassen sind Bestandteil des Winterdienstplanes des Bauamtes. Davon ausgenommen sind reine Hauszufahrten für eine oder wenige Liegenschaften sowie Strassen, die der Öffentlichkeit